

Motion betreffend Werkleitungsumlegungen/-bündelungen zugunsten von Bäumen

24.5280.01

Werkleitungen sind ein komplexes Geflecht unter dem Boden. Erstens gibt es unterschiedliche Arten von Leitungen (IWB-Erdgasleitungen, IWB-Wasserleitungen, IWB-Elektrizitätsleitungen, IWB-Fernwärmeleitungen, Kommunikation Swisscom, Kommunikation Übrige, Werkleitungen von Verkehrsregelungsanlagen, BVB-Werkleitungen, BVB-Schienenentwässerung, Kanalisationleitungen sowie Strassenentwässerungsleitungen). Zweitens handelt es sich um ein über die Jahrzehnte gewachsenes System im Untergrund, das man nicht sieht, das jedoch von der ganzen Bevölkerung täglich gebraucht wird. Über dem Boden braucht es Kandelaber für die öffentliche Beleuchtung und Abspannungs-Masten der BVB. Diese Werkleitungen und Bauten stehen oftmals in Konkurrenz zu potenziellen neuen Baumpflanzungen - oberirdisch mit den Baumkronen und unterirdisch mit dem Wurzelwerk von Bäumen. Einiges, wie zum Beispiel die Tiefe der Gas-, Fernwärme und Wasserversorgungsleitungen wird von der nationalen Fachorganisation Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfachs (SVGW) im sogenannten SVGW-Regelwerk geregelt. Entscheidungen betreffend Lage der Werkleitungen werden aber auch aufgrund von ökonomisch-technischen Überlegungen gefällt. Technische Lösungen wie zum Beispiel das Zusammenlegen von Leitungen in einem Leitungstunnel oder die Verlegung bisheriger Leitung zur Bündelung sind machbar, sie führen jedoch zu grossen Mehrkosten. Da die Beteiligten dazu angehalten sind, möglichst wirtschaftlich zu planen, verringern sich die Chancen, beispielsweise im Zuge des Fernwärmearausbaus, mehr Begrünung zu realisieren. Dies obwohl gemäss der Antwort des Regierungsrates auf die Schriftlichen Anfrage 23.5429, durch das seit 2021 behörderverbindliche Stadtklimakonzept Baumpflanzungen und Begrünungen ein hohes Gewicht erhalten haben. Ebenfalls erwähnt der Regierungsrat in seiner Antwort, dass bei Fernwärmeprojekten die Kosten für die notwendige, aufwendigere Projektierung von Werkleitungsverlegungen/-bündelungen die IWB zu tragen hat.

Solange einzelne Ämter, Gewerke und Firmen (Tiefbauamt, Städtebau & Architektur/Stadttraum, sowie Swisscom, IWB und Private) angehalten sind die jeweils ökonomischste Lösung zu präsentieren und somit Baumpflanzungen oft verunmöglicht werden, gleichzeitig aber behörderverbindliche Konzepte und Leitbilder sowie diverse politische Vorstösse, zum Beispiel die Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadttraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau (21.5638) oder auch die Motion Tobias Christ und Konsorten betreffend ein gesundes Stadtklima (23.5544) mehr Baumpflanzungen und Begrünung fordern, besteht ein Zielkonflikt. Aus diesem Grund soll sichergestellt werden, dass bei jeder zukünftigen Baustelle im Kanton Basel-Stadt (Aufgrund von Sanierungsmassnahmen, Umgestaltung oder dem Ausbau der Fernwärme), jeweils betreffend Werkleitungsverlegungen/-bündelungen nicht die wirtschaftlichste Lösung geplant wird, sondern die Begrünung, insbesondere der Platz für genügend grosse Wurzelräume für Bäume, mehr Aufmerksamkeit erhält.

Die Motionärrinnen fordern den Regierungsrat auf, innert eines Jahres einen Vorschlag zu unterbreiten, wie und in welchem Umfang sowohl die finanziellen Mittel für kostenintensive Werkleitungsverlegungen/-bündelungen bereitzustellen sind, als auch die planungsrechtlichen Grundsätze für die Nutzung des Untergrunds festzulegen, dass Baumpflanzungen gemäss dem behörderverbindlichen Stadtklimakonzept die nötige Priorität erhalten. Die Mehrkosten und Überlegungen sollen in Ratschlägen jeweils transparent erläutert werden.

Brigitte Kühne, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Christoph Hochuli, Johannes Sieber, Jean-Luc Perret, Tobias Christ, Lukas Bollack, Bülent Pekerman, Niggi Daniel Rechsteiner, Daniel Sägesser, Claudia Baumgartner, Béla Bartha, Lisa Mathys